

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

60 (28.7.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

S a m s t a g,

N r o. 60.

28. J u l i 1838.

I. Erledigte Dienststelle.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Niednagel zu Käferthol ist die Schule daselbst mit dem neu regulirten Gehalt von 350 fl. 14 kr., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 5. August 1836 Nr. 33 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

II. Dienstinrichten.

Die von der Grund- und Patronats Herrschaft von Berlichingen erfolgte Präsentation des Schulverwalters Ludwig Reuther zu Bargen auf die Schule zu Neunstetten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst zu Bruchhausen, Amts Ettlingen, ist dem Schullehrer Johann Deth zu Riersbach, Amts Gengenbach, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Böhringen, Amts Radosphzell, ist dem Schulkandidaten Jakob Leitermann von Fesenbach, bisherigen Unterlehrer zu Triberg, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst in Altenbach, Oberamts Heidelberg, ist dem Schulkandidaten Benedikt Geißler von Büchenau, bisherigen Unterlehrer zu Wiesenthal, Amts Philippsburg, übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des Joseph Hardenbach von Gottenheim, auf

Dienstag den 31. Juli d. J., in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Steinhauers Andreas Dymberger von Mundingen, auf

Dienstag den 14. August 1838, früh 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Schusters Christian Riechle von Dpfingen, auf

Donnerstag den 16. August d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Karl Schott, Schreiner von Hecklingen, auf

Dienstag den 31. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Michael Herr, ledig, von Bommach, auf

Montag den 6. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Der Nachlass des verstorbenen Fridolin Wettlin von Schliengen auf

Montag den 27. August d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Stausen.

(1) Des ledigen Kiefers und Bierbrauers
Nathias Reumaier von Heiterstheim, auf

Donnerstag den 16. August d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Johann Emmenegger von Nehr auf

Freitag den 10. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Gegen den abwesenden Michael Scherer, ledig, von Kenzingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 5. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ardenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgverleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Unter Einem wird der Gemeinschuldner aufgefordert, in obiger Tagfahrt ebenfalls zu erscheinen, auf die einzelnen Anmeldungen sich zu erklären, widrigens lediglich nach den Vernehm-

lassungen seines Abwesenheitspflegers erkannt würde.

Kenzingen den 14. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem K. F. Bezirksamt Engen.

(2) Dem Meinrad Stähle von Hattingen, welcher im Jahr 1806 als Schneidergesell sich auf die Wanderschaft begab, und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte erteilte, fiel unterdessen ein Vermögen, welches sich nach der letztgestellten Rechnung auf 170 fl. 20 fr. beläuft, an — unterm 11. Juli 1838 Nr. 5654.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ertlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hienit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Des Johann Martin Haberer von Lebengericht; — unterm 14. Juli 1838 Nr. 8248 — welcher auf die öffentliche Aufforderung vom 21. März 1837 nichts von sich hören ließ.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Johann Reinhardt von Oberweiler; — unterm 12. Juli 1838 Nr. 16267; — welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 18. März 1837 nicht eingefunden, auch keine Nachricht von sich gegeben hat.

(1) Des Johann Georg Fischer von Müllheim; — unterm 19. Juli 1838 No. 16583, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juli 1837 nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehnab-
lösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannte

gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Adelsheim:
(2) Des der Pfarrei Bödigheim auf der Gemarkung Bofsheim zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Bretten:
(3) Des der Stadrgemeinde Bretten auf Rinklinger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Bogberg.
(3) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Bobstadt, — wegen des dem erstern auf der Gemarkung der letzern zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Ettenheim.
(2) Des dem Schuldienst in Kappel am Rhein zustehenden Zehntens von der dasigen Gemeinde.

In dem Oberamt Heidelberg:

(3) Zwischen dem Großh. Badischen Medizinal-Rath Dr. Rebel in Heidelberg und der Gemeinde Dossenheim, die Ablösung des dem erstern in der Gemarkung Dossenheim, mit Ausnahme der Gewannen Bangert und Forst, und derausgerotteten Weinberge, zustehenden zwei Neuntel am großen Zehnten betreffend

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Kirchheim:

a) der große Zehnten von den Eppelheimer Erbbestands-Neurott-Feldern exclusive des Hegenichshofs ad 178 Morgen 3 Brl. 26 Ruthen;

b) von denselben s. g. Dreispige, ad 3 Morgen 3 Brl. 24 Ruthen;

c) vom Kirchheimer Allmend Neurott, ad 200 Morgen, 2 Brl.;

d) der kleine Zehnten in den Eppelheimer Erbbestands-Neurott-Feldern und in der s. g. Dreispige ganz, ein Drittel desselben aber im Kirchheimer Allmendneurott.

In dem Bezirksamt Jestetten.
(1) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg auf dem Reatehof, Gemeinde Bergschlingen, zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Kenzingen.
(1) Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens zwischen dem Großh. Domänen-Aerar und der Gemeinde Riegel.

In dem Bezirksamt Mosbach:

(1) Zwischen der evangel. Pfarrei Neckarburken und der Gemeinde daselbst.

(1) Zwischen der evangelischen Pfarrei Aglasterhausen u. der Gemeinde daselbst.

(1) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Rüstenbach.

(1) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Diedesheim.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(3) Zwischen der Pfarrei Haiberg und der Gemeinde allda.

(1) Zwischen dem Grundherrschaft von Göder und der Gemeinde Mauer.

In dem Stadt- und Landamt Wetheim.

(3) Zwischen der Pfarrei Nassig und der Gemeinde daselbst.

(3) Zwischen der Pfarrei Niklashausen und der Gemeinde Hofesfeld.

(3) Zwischen der Pfarrei Nassig und der Gemeinde Wockenroth.

(3) Zwischen der Pfarrei Bettingen und der Gemeinde Dietershan.

(3) Zwischen der Pfarrei Rembach und der Gemeinde Dietershan.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Die Großh. Domänenverwaltung Waldkirch mit den zehntpflichtigen Gutsbesitzern des Bezirkes Obersensbach, — den dortigen Domänialzehnten betreffend;

mit den zehntpflichtigen Gutsbesitzern des Bezirkes Kollnau, — den Domänialzehnten alldort betreffend.

mit den zehntpflichtigen Gutsbesitzern des Bezirkes Kohlenbach, — den Domänialzehnten alldort betreffend.

(1) Die Großh. Domänenverwaltung Waldkirch:

mit dem Zehntkonsortium des Bezirkes Bordenheuweiler zur Gemeinde Heuweiler gehörig, den Domänialzehnten betreffend;

mit dem Zehntkonsortium des Bezirkes Hinterheuweiler, die Ablösung des Domänial-Großzehntens betreffend.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,

andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekemmen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Tagen hiemit aufgefördert:

An Elisabetha Fuhrmann in Baden, Clemens Regeisen in Merdingen, Jakob Asaal in Todtnauberg, Pfarrverweser Laron in Eppingen, Zeuner, Schmidt in Rastatt, Regiments-Quartiermeister-Amt in Stuttgart, Jb. Kräger Senior in Müsbach, Professor Eiselin in Konstanz.

Freiburg den 26. Juli 1838.

Großherzogl. Postamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Bellingen statt gehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Bürger, Bäckermeister Sebastian Schlect, zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen als solcher bestätigt und sogleich in Pflichten genommen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 21. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 18. d. M. Mittags 12 Uhr, wurde in der Dreisam, eine Viertelstunde unter Bahlingen, der Leichnam eines neugebornen austragenen Kindes, weiblichen Geschlechts, aufgefunden. Er war in einige weiße leinene Fegen, deren einer, nach Aussage des Finders auf der einen Seite roth gewesen, und beim Herausnehmen des Leichnams aus dem Wasser fortgeschwommen seyn soll, eingewickelt.

Bei der weit vorgedrungenen Verwesung des Leichnams und dem Umstande, daß er von im Wasser hervorragenden Hecken aufgehoben wurde, ist anzunehmen, daß er weiter oben in das Wasser geworfen worden, und schon mehrere Wochen darin gelegen haben mußte.

Dies wird zur Fahndung auf die zur Zeit unbekannte Mutter hiemit bekannt gemacht.

Emmendingen den 18. Juli 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Vermißter.

(1) Der Bürgermeister Mathias Ditt von Wutenschwand, wird seit dem 10. Juli, Nachts halb 11 Uhr, von Hause vermißt; und nach der

geschehenen Voruntersuchung, scheint es wahrscheinlich, daß er auf was immer für eine Art sich selbst das Leben genommen haben möchte.

Signalement.

Braune ins Graue gehende Haare, blaue Augen, lange etwas gebogene Nase, sehr wenige Zähne, ein blaßes Angesicht, unten am linken Auge eine kaum sichtbare Narbe.

Bekleidung.

Neuer schwarzer Strohhut, brauner Ueberrock von wollenem Tuch, schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, schwarz Tuchenes Gilet, lange braune Beinkleider von Tuch, blaumelirt baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln.

Sämmtliche Großh. Bezirksämter werden daher freundschaftlich ersucht, wenn von diesem Bürgermeister Mathias Ditt eine Spur entdeckt werden sollte, davon schleunige Nachricht hierher mittheilen zu wollen.

St. Blasien den 18. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung und Fahndung.

(1) Die beiden Soldaten Joh. Baptist Früschi von Chiengen und Alois Beck von Remetschwil, welche sich am 5. d. M. aus ihrer Garnison Durlach entfernten, werden aufgefördert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei ihrem Regiment zu stellen, widrigens sie der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verfällt würden.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden, und sie auf Betreten anher einliefern zu lassen, zu welchem Ende das Signalement derselben beigelegt wird.

1) Des Joh. Baptist Früschi von Chiengen.

Derselbe ist 21 Jahre 3 Monate alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, rothe Haare und stumpfe Nase.

An ärarischen Kleidungsstücken hat er einen Rock, 2 Paar Pantalons, eine Holzmütze und ein Gewehrproppen mitgenommen.

2) Des Alois Beck von Remetschwil. Er ist 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich groß, von besetztem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, und spizige Nase.

An ärarischen Gegenständen hat er mitgenommen wie der Soldat Friischi.

Waldshut den 17. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbverladung.

(1) Der seit 1814 an unbekanntem Orten abwesende Johann Baumgartner, gebürtig von Wieladungen, wird anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm durch den am 7. Juni 1824 erfolgten Tod seines Vaters Fridolin Baumgartner von Wieladungen und durch das am 27. Mai 1827 vorgegangene Hinscheiden seiner Mutter Katharina geb. Albiez zugefallenen Vermögens

binnen drei Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls dasselbe jenen Erben zugetheilt wird, welchen es zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen den 22. Juli 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dankagung.

(1) Bei dem am 21. in hiesiger Gemeinde ausgebrochenen Brand - Unglück kam die Hülfe unserer werthen Nachbar - Gemeinden so schnell und wirksam, daß wir in dankbarer Rührung unsern besten Dank auszusprechen, tief verpflichtet sind.

Möge uns die Vorsehung nur freudige Anlässe beschereu, um unsere bleibende Erinnerung zu betheiligen.

Die aus der Werkstätte des Herrn Mechanikus Link in Freiburg gekommenen Sprigen, haben sich als vorzüglich bewährt.

Rippenheim den 22. Juli 1838.

Ehurn, Bürgermeister.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Johannes Weber von Sittigheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, anmit von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 19. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(1) Bei dießseitigem Bezirksamt ist eine Actuarstelle, welche sogleich oder binnen drei Monaten angetreten werden kann, mit einem jährlichen Gehalt von 370 fl. erledigt.

Diejenigen Rechtspractikanten oder recipirte Scribenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen,

wollen sich in Balde an den unterzeichneten Amts-Vorstand wenden.

Weinheim den 20. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(1) Bis zum 23. October d. J., wird bei unterzeichneter Stelle der erste Thal-Distrikt erledigt. Hievon sehen wir diejenigen Herrn Commissärs, welche sich darum bewerben wollen, mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß nöthigen Falles auch noch vorher geeignete Beschäftigung angewiesen werden könnte.

Schopshheim den 23. Juli 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Montag den 13. August d. J., Morgens acht Uhr, werden in dem hiesigen Leibhaus-Saale nachstehende Confiscaten des Großherzogl. Hauptzollamtes Stühlingen gegen gleich baare Zahlung der Versteigerung ausgesetzt.

Den Kauflustigen wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Seidenzeuge nur in ganzen Stücken von circa 52 Staab, die Baumwollen - Waare in mehreren Parthien, die seidnen Bänder in Schachteln von 30 bis 40 Stücken, und alles Uebrige in schicken Abtheilungen ausgebaut und zugeschlagen werden, wenn die Angebote annehmbar sind.

Waaren-Verzeichniß.

16 Stücke Seidenzeuge von verschiedenen Nuancen,

44 Schachteln seidene Bänder,

48 Pöcke baumwollenes Hutfutter, eine Parthie halbseidene Hutbändchen, wollene Schnüre, Hutfnallen, Hutfürsten, Lioner Wollkrägen und andere Waaren und Werkzeuge für Hutmacher.

Freiburg den 25. Juli 1838.

Großh. Hauptsteueramt.

Hanf- u. Erdäpfelzehnt-Verpachtung.

(1) Donnerstag den 9. August, Vormittags 10 Uhr, wird der der Heligaestispitalstiftung zustehende Hanf- und Erdäpfelzehnt pro 1838 in der Spital-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Freiburg den 26. Juli 1838.

Die Verwaltung.

Jagdverpachtung.

(1) Die Domänenjagden auf den zum Forstbezirk Waldkirch gehörigen Gemarkungen Waldkirch, Strahlhof, Suggenthal, Siensbach, Gutach, Bleibach, Niederwinden, Kollnau mit Kohlenbach, Siegelau mit Oberspizenbach, Untersimonswald, Obersimonswald, Altsimonswald, Haslachsimonswald, und dem zum Forstbezirk Triberg gehörigen Prechtthal, werden in sechs Distrikten mit natürlichen schicklichen Grenzen bis

Donnerstag den 16. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Waldkirch in öffentlicher Versteigerung theils auf neun, theils auf zwölf Jahre verpachtet, dabei vorläufig bemerkt, daß:

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen annehmbaren Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen werden;
- 3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Landleute nur dann zur Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie den im Regierungsblatt vom 27. Oktober 1834 No. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnung vorerst nachgekommen sind;
- 4) die fernern Pachtbedingungen auf diesseitiger Forstamtskanzlei und bei der Bezirksforstrei Waldkirch eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhalten werden können.

Emmendingen den 25. Juli 1838.

Großh. Forstamt.

Jagd-Verpachtung.

(1) Die Jagd auf Eichstetter Gemarkung mit circa 2455 Morgen Fläche wird durch Steigerung auf 9 Jahre in Pacht gegeben, wozu man

Donnerstag den 16. August d. J.,
Morgens 9 Uhr, die Zusammenkunft in der Post zu Breisach, mit dem Bemerken anberaunt, daß Landleute und Handwerker amtliche Zeugnisse über ihre Pachtsfähigkeit vorweisen müssen.

Freiburg den 25. Juli 1838.

Großh. Forstamt.

Jagd-Verpachtung.

(1) Die Domänenjagden auf den zum Forstbezirk Sippenheim gehörigen Gemarkungen Altdorf, Grafenhausen, Kappel, Sippenheim, Wahlberg, Drischweiler, Schmieheim, Wallburg, sodann die zum Forstbezirk Ettenheim gehörige Herbolzheimer Niederwals-Jagd werden bis

Dienstag den 14. August 1838,
Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Etten-

heim durch öffentliche Versteigerung theils auf neun, theils auf zwölf Jahre verpachtet und dabei vorläufig bemerkt, daß:

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen annehmbaren Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen werden;
- 3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie der im Regierungsblatt vom 27. Oktober 1834 Nr. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnung vorerst nachgekommen sind;
- 4) die fernern Pachtbedingungen auf diesseitiger Kanzlei und bei der Bezirksforstrei Sippenheim u. Ettenheim täglich eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhoben werden können.

Emmendingen den 25. Juli 1838.

Großh. Forstamt.

Strohlieferung.

(1) Die Lieferung von circa 300 Centner gutem Kornstroh, in die Betten der Gefangenen der hiesigen Strafanstalt, soll für das Rechnungsjahr 1838 — 39 im Commissionsweg an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden.

Hiezu Lusttragende haben ihre Angebote in versiegelten Eingaben mit der Aufschrift: „Strohlieferung“ bis zum

7. August dieses Jahres,
bei unterzeichneter Verwaltung einzusenden.

Die Accordbedingungen können jeden Tag auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Freiburg den 25. Juli 1838.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Abstrich-Versteigerung.

(1) Durch Erlaß des Großh. Hhpfeilichen Finanz-Ministeriums vom 30. Juni d. J., Nr. 4998, wurde die Herstellung der Hof- u. Garten-einfassung bei dem Hauptzollamts-Gebäude bei Rheinfelden zu 1530 fl. 52 kr. genehmigt.

Die Arbeiten bestehen in Mauer- und Haag-einfassung, zu deren Abstrich-Versteigerung Tag-

Freitag den 10. August 1838,
Vormittags 10 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau festgesetzt worden ist, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich durch Zeugnisse über Fähigkeit zur Uebernahme auszuweisen.
Bei Rheinfelden den 24. Juli 1838.

Großh. Hauptzollamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Im Wege der Vollstreckung wird dem
Fischer Johannes Huser von Hausen

Montags den 20. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, die schon im Anzeigebblatt
Nro. 41 vom 23. Juni d. J. ausgeschriebene
mit Jakob Stug abgetheilte Behausung, nebst
Scheuer und Stallung, vier Rth. Krautgarten
dabei, geschätzt zu 350 fl., in dem Linden-
wirthshaus dahier einer nochmaligen Steigerung
ausgesetzt; der Zuschlag erfolgt, wenn auch der
Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Hausen, Amts Schopfheim den 23. Juli 1838.

Das Bürgermeisterramt.
Niedmeyer.

Schulhausbauversteigerung.

(1) In Gemäßheit hoher Verfügung Großh.
Regierung des Secreises vom 26. v. M. Nro.
9771, soll die Erbauung eines neuen Schulhauses
zu Osteringen um erhöhten Anschlag von
2116 fl. 49 kr. neuerlich in Abstrich begeben
werden, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. August d. J.,
früh 8 Uhr, anberaumt wird, wobei sich die
Steigerungslustigen auf der Amtskanzlei dahier,
unter Beibringung legitimer Zeugnisse über Bau-
kenntnisse, Reumund und Vermögen einzufinden
haben.

Stühlingen den 19. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Freiwillige Hofgut-Versteigerung.

(1) Der ledige Andreas Begeßpacher in Höfen,
in der Gemeinde Burg, ist willens, sein eigen-
thümliches Hofgut aus freier Hand am

Donnerstag den 9. August d. J.,
auf dem Hofe selbst, öffentlich versteigern zu lassen.
Dasselbe besteht in:

- 1) einem Haus, Scheuer und Stallung, von
Holz gebaut, alles unter einem Dach;
- 2) einen Hofspeicher, von Holz, noch neu;
- 3) einem Wäschhaus von Stein erbaut;
- 4) einem Berghaus, Scheuer und Stall unter
einem Dach;
- 5) circa 63 1/2 Saubert Matten, Aecker, Wald
und Waldfeld, sämmtlich zu Höfen in der
Gemeinde Burg gelegen.

Der Anschlag des Ganzen beträgt 10000 fl.
Auswärtige Steigerer haben sich mit einem
rühmigen Bürgen so wie mit Vermögens- und
Reumundzeugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten
jeden Tag eingesehen und sollen vor der Steige-
rung bekannt gemacht werden.

Die löblichen Bürgermeisterrämter werden ersucht,
dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.
Hiezu werden die Liebhaber höflichst eingeladen.
Burg den 20. Juli 1838.

Ch. Begeßpacher, Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge richterlicher Verfügung werden
Montag den 20. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, durch den Distrikt-
Teilungs-Commissär im Sonnenwirthshause zu
Mappach folgende zur Santmasse der verstorbenen
Wilhelm Ernstischen Wittwe, Magdalena geb.
Märkt von da gehörige Liegenschaften öffentlicher
Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der
endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis
oder darüber geboten wird:

- 1) Eine Behausung mit Kraut- und
Grasgarten im Orte Mappach, neben
Johann Martin Flöcher und Martin
Grether, angeschlagen für = = = 250 fl.
- 2) 1 Viertel 11 Ruthen Acker im
Wintersweiler Mättele, neben der
Anwand und Joh. Georg Märkt 25 fl.
- 3) 84 Ruthen Acker in der untern
Rütti, neben Jakob Hagin und Anna
Katharina Märkt = = = 25 fl.
- 4) 39 Ruthen Acker auf dem obern
Scheibenbuck, neben Jakob Frdr.
Hagin und Anna Katharina Märkt 10 fl.
- 5) 1 Viertel Matten in den langen
Matten, neben der Gemeindematte
und Dreher Gräslin = = = 50 fl.
- 6) 1 Viertel 43 Ruthen Acker im
Weilermättle, neben Johann Jb.
Drehers Wittib = = = 15 fl.
- 7) 63 Ruthen Acker in der mittlern
Wüste, neben Joht Kramer und
Jakob Friedrich Gempp = = = 15 fl.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung
eröffnet.

Lörrach den 25. Juli 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Nach Verfügung des Großh. Bezirksamts
vom 10. v. M. Nro. 5697 wurde gegen Wal-
burga Bug und Agatha Seger zu Bischmatt
die Vollstreckung auf Liegenschaften erkannt.

Es werde daher am

Donnerstag den 30. August d. J.,

früh 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Schunau folgende Liegenschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Eine halbe Behausung sammt Scheuer und Stallung, im Anschlag zu 400 fl.

2) Fünf Tauchert 2 Viertel 26 Ruth.

Matten, im Anschlag zu 1780 fl.

Zusammen 2180 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Auswärtige Steigerer werden nur zum Gebot zugelassen, wenn sie sich über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig ausgewiesen haben.

Schunau den 16. Juli 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Wol- zer.		Ha- ber.		Keps.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
21	Freiburg, beste	1	15	1	6				45	44				42		33					
	mittlere	1	12	1	3				42	40				41		30					
	geringere	1	9		57				40	36				40		27					
	Emmending, beste	1	18	1	9				51							32					
	mittlere	1	15													27					
	geringere	1	12																		
	Endingen, beste	1	15	1					51	45											
	mittlere	1	9		57				49	45											
	geringere	1	3		54				47	40											
	Ettenheim, beste	1	26	1	11	1	19			48				55	32			1	30		
	mittlere	1	18																		
	geringere																				
14	Randern, beste					1	14		58	44	1	4									
	mittlere					1	12		56	42	1										
	geringere					1	10		54	40		58									
19	Lörrach, beste					1	18					1									
	mittlere					1	15						58								
	geringere					1	12						54								
20	Mühlheim, beste	1	12						48	42											
	mittlere	1	9							39											
	geringere	1	6							36											
18	Staufen, beste	1	14	1	6				50	45				48							
	mittlere	1	10	1					47	40				45							
	geringere	1	6		54				44	38				42							
19	Waldkirch, beste	1	24	1		1	15		54	50				46							
	mittlere	1	16						51					45							
	geringere	1	12						48					44							
	Waldshut, beste					1	12		44	42						25					
	mittlere						6		40												
	geringere								38	38											

Hierzu eine Beilage.